

Geschäftsordnung

1. Der Mitgliederparteitag wählt für die Sitzungsleitung ein Präsidium. Dieses besteht aus vier Mitgliedern des Kreisverbands.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbands, die bei der Mandatsprüfungskommission registriert sind und eine Stimmkarte erhalten haben.
3. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn 50 Mitglieder anwesend sind.
4. Beschlüsse des Parteitages werden in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach Statut bzw. der Kreissatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
5. Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort, es ist auf eine doppelt quотиerte Redeliste zu achten.
6. Die Redezeit in einer Debatte beträgt höchstens 3 Minuten.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten außerhalb der Redeliste das Wort. Die Redezeit beträgt dabei höchstens 2 Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Person für und gegen den Antrag gesprochen hat.
8. Initiativanträge müssen einen aktuellen Bezug zu Ereignissen haben, die zwischen dem Antragsschluss und dem Beginn des Kreisparteitages liegen. Sie müssen von mindestens 15 Delegierten aus 3 Ortsvereinen unterstützt werden. Über die Zulassung von Initiativanträgen entscheidet der Parteitag vor Beginn der Debatte mit relativer Mehrheit.
9. Änderungsanträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.
10. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
11. Mobiltelefone sind im Versammlungsraum auszuschalten oder auf lautlos zu stellen. Telefongespräche sind außerhalb des Versammlungsraumes zu führen.
12. Für alle Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.